

An die Frauen und Mädchen zum Internationalen Frauentag 1950!

Zum erstenmal begehen die Frauen und Mädchen am 8. März den Internationalen Frauentag als Bürgerinnen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Gleichberechtigung, die sie sich bisher durch ihre Leistungen in den Betrieben, in verantwortlicher Mitarbeit auf allen Gebieten unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens täglich neu erkämpfen mußten, erfuhr in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ihre gesetzliche Verankerung. Damit wurde für viele Millionen deutscher Frauen und Mädchen zum erstenmal eine Forderung erfüllt, die vor 40 Jahren auf dem Internationalen Frauenkongreß in Kopenhagen unter Führung Clara Zetkins erhoben wurde. Im Besitz der verfassungsmäßigen Rechte und in Verbindung mit den Maßnahmen, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Förderung der Frauen vorbereitet, liegt es nunmehr an den Frauen selbst, alle Möglichkeiten ihres Aufstiegs durch die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten auszunutzen. Nur dann wird ihre Gleichberechtigung vollkommen sein, wenn jede Frau und jedes Mädchen die hohe Verpflichtung fühlt, nach vermehrtem Wissen und erhöhter Leistung zu streben.

Vor 40 Jahren rief der erste internationale Frauenkongreß zum Kampf um Gleichberechtigung und Frieden auf. Dieser Kampf der Frauen hat viel dazu beigetragen, das Gesicht der Welt entscheidend zu verändern.

Die Frauen der mächtigen Sowjetunion gaben das Beispiel, wie sich aus dem Zusammenwirken von fraulicher Eigenart und der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben eine Frauengeneration entwickelt, die als Frauen und Kämpferinnen die selbstverständliche Achtung und Anerkennung aller fortschrittlichen und friedliebenden Menschen genießt.

In der weltumspannenden Front des Friedens nehmen die Frauen aller Länder aktiven Anteil am Kampf gegen die Brandstifter eines neuen Krieges.